



Krebsregister
Rheinland-Pfalz

WARUM DIE PFLICHT ZUR DATENMELDUNG DEM FORTSCHRITT DIENT

In Deutschland erkranken jährlich fast 500.000 Menschen an Krebs. Um alle Daten zu erfassen und Ansätze für die Therapie zur Bekämpfung zu gewinnen, ist die Arbeit der Krebsregister in Deutschland essenziell. Und das gelingt nur mit der tatkräftigen Mithilfe der niedergelassenen Onkologen.



Geschäftsführerin Antje Swietlik (links) und die Ärztliche Leiterin Dr. Sylke ZeiBig vom Krebsregister werben mit dem Motto: „Ihre Daten sind bei uns in guten Händen!“

Im Krebsregister Rheinland-Pfalz werden flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen erfasst und ausgewertet. Über 50 hoch qualifizierte Mitarbeitende – darunter für die medizinische Dokumentation, Bioinformatik, IT sowie Ärztinnen und Ärzte – arbeiten Hand in Hand, um die Qualität der Versorgung und Behandlung von Krebspatientinnen und -patienten in Rheinland-Pfalz wie auch deutschlandweit zu verbessern.

Aber nicht nur die Erfassung aller relevanten Daten zu unterschiedlichen Krebserkrankungen ist von Bedeutung. Ebenso wichtig ist es, dass die erfassten Daten ausgewertet und onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzten für die Behandlung von Krebspatienten sowie

für die Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Die Meldung der Daten

Bei der Datenerfassung ist das Krebsregister Rheinland-Pfalz auf die Mitarbeit der niedergelassenen onkologisch tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie der Krankenhäuser angewiesen. Auf Grundlage des bundesweiten Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) wurde der Startschuss für den Auf- und Ausbau von Klinischen Krebsregistern gegeben. Am 1. Januar 2016 trat in Rheinland-Pfalz das Landeskrebsregistergesetz (LKRK) in Kraft. Das LKRK gibt die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an das Krebsregister vor. Die Meldung muss erfolgen, wenn ein sogenannter Meldeanlass aufgetreten ist,

beispielsweise die Diagnose einer Krebserkrankung, der Beginn oder Abschluss einer therapeutischen Maßnahme.

An das Krebsregister Rheinland-Pfalz können die Melder elektronisch per Schnittstelle oder über das Melderportal melden. Vollständige und gültige Meldungen werden dann im Anschluss vergütet. Für das vergangene Jahr hat das Krebsregister Rheinland-Pfalz für korrekte Meldungen eine Vergütung von fast 1,1 Millionen Euro an die Melder ausgezahlt.

Die Datenbasis

Bei der Datenerfassung arbeiten alle Krebsregister deutschlandweit zusammen. Die klinischen Krebsregister sind dabei verpflichtet, die Daten zu Krebserkrankungen nach dem „einheitlichen onkologischen Basisdatensatz“ zu erheben. Dieser wurde von der ADT (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren) und der GEKID (Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland) 2008 verabschiedet und fortlaufend um tumorspezifische Module ergänzt.

Die systematische Datenerfassung wird auch durch die Krankenkassen gefördert. So soll eine einheitliche, onkologische Qualitätsberichterstattung gewährleistet werden. Für jede registrierte Neuerkrankung erhalten die klinischen Krebsregister von den Krankenkassen eine festgeschriebene Fallpauschale. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der Erfüllung von 43 Förderkriterien, festge-

MELDEANLÄSSE

- Diagnose einer Krebserkrankung nach hinreichender klinischer Sicherung
- Histologische, zytologische, labortechnische und autoptische Sicherung der Diagnose
- Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme
- Kontrolluntersuchung mindestens einmal im Kalenderjahr in den fünf Jahren nach Diagnosestellung
- Prognoserelevante Veränderungen im Krankheitsverlauf (ein erneuter Krankheitsprogress, neu aufgetretene Metastasierung oder Rezidive)
- Tod der Patientin oder des Patienten

legt durch den GKV-Spitzenverband. Auf diese Weise sollen die Qualität der klinischen Krebsregister und deren Daten garantiert werden, sodass eine Nutzung der Daten im Sinne des KFRG bundesweit möglich ist.

Das Krebsregister Rheinland-Pfalz hat diese 43 Förderkriterien bereits Mitte 2019 als erstes Krebsregister bundesweit erfüllt. Durch die Umsetzung aller Förderkriterien ist man in Rheinland-Pfalz nun in der Lage, alle Ziele der klinischen Krebsregistrierung nach KFRG zu erfüllen und so eine geeignete Datenbasis für die benötigten Auswertungen zu liefern.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Datenerfassung ist selbstverständlich der Schutz der Patientendaten. Die Daten werden nur verschlüsselt übertragen und unter strengen gesetzlichen Auflagen weiterverarbeitet.

Unterstützung bei der Erfassung der Daten

Das Krebsregister Rheinland-Pfalz bietet bei der Erfassung der Daten eine breite Palette an Unterstützungen für die Melder an. Alle niedergelassenen und onkologisch praktizierenden Ärztinnen und Ärzte können beim Krebsregister Rheinland-Pfalz kostenlos Informationsmaterial zu den Themen „Meldungen an das Krebsregister“ sowie zur „Abrechnung der Meldevergütung“ anfordern.

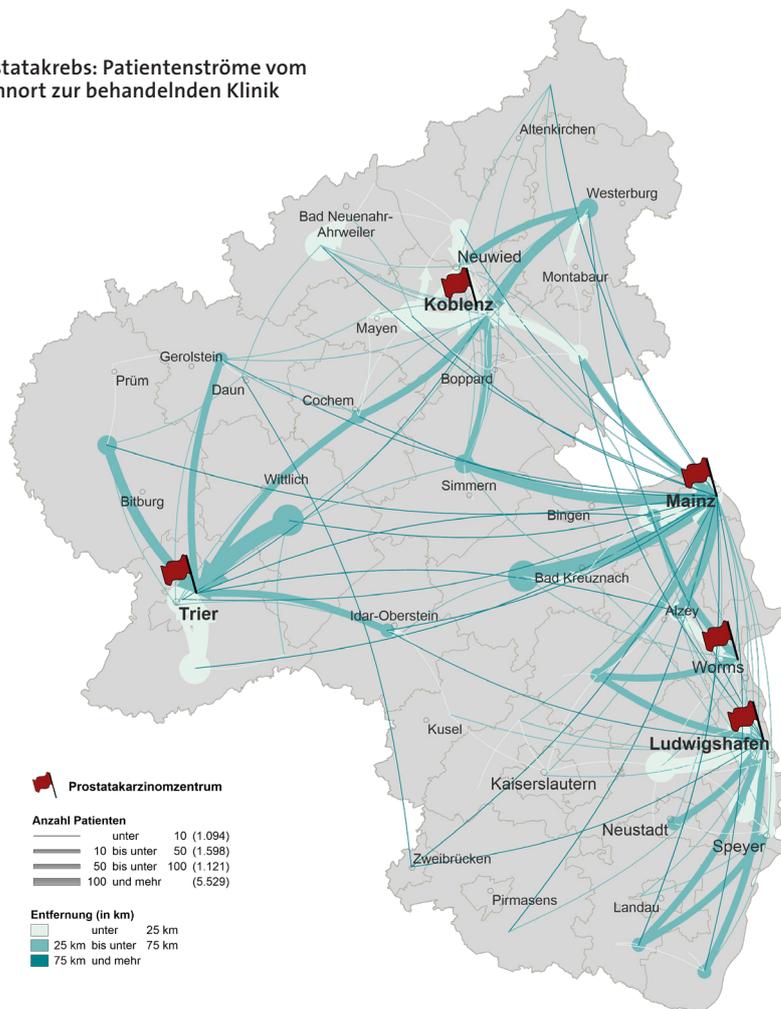
Über die Website des Krebsregisters Rheinland-Pfalz kann das Informationsmaterial ganz einfach online angefordert werden.

Eine weitere Hilfestellung bei Fragen zu Meldungen an das Krebsregister bieten Video-Tutorials, ebenfalls auf der Web-

site des Krebsregisters Rheinland-Pfalz zu finden. Die Videoanleitungen bieten nicht nur Hinweise zu grundlegenden Funktionen des Melderportals, sondern hier werden auch spezifische Fragestellungen erläutert und anschaulich erklärt.

Auch eine persönliche Beratung und Schulung der niedergelassenen, onkologisch praktizierenden Ärztinnen und Ärzte können im Krebsregister Rheinland-Pfalz erfolgen. In den Schulungen wird sich mit den grundlegenden Aspekten der Tumordokumentation, speziell bezogen auf die Anforderungen des Landeskrebsregistergesetzes in Rheinland-Pfalz, befasst. Die Veranstaltungen richten sich hier vorrangig an Mitarbeiter von Kliniken und onkologisch praktizierenden Arztpraxen. Aber auch Dokumentaranfänger oder

Prostatakrebs: Patientenströme vom Wohnort zur behandelnden Klinik



Quereinsteiger, die die erforderlichen Grundkenntnisse in der Tumordokumentation erwerben oder auffrischen möchten, können teilnehmen. Begleitet werden die Schulungen durch IT-Experten und Medizinische Dokumentare. Die Schulungen sollen einen persönlichen Rahmen für Fragen zu Meldeanlässen und Grundlagenwissen medizinischer Kodier- und Klassifikationssysteme in der Onkologie bieten.

Eine zusätzliche Unterstützung wird den Meldern zukünftig durch den im Aufbau befindlichen Außendienst des Krebsregisters Rheinland-Pfalz geboten. Bei Bedarf können Mitarbeiter des Außendienstes direkt vor Ort in der Praxis der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte die Meldungen an das Krebsregister übernehmen. Auf diese Weise werden nicht nur die Mitarbeiter in den Praxen entlastet, sondern auch die gesetzliche Meldepflicht erfüllt und die wichtigen Daten an das Krebsregister Rheinland-Pfalz übermittelt.

Die Datenauswertung

Die an das Krebsregister Rheinland-Pfalz übermittelten Daten werden den onkologisch tätigen Praxen in Auswertungen wieder zur Verfügung gestellt. Neben jährlichen Berichten zu Auswertungen für gesamt Rheinland-Pfalz oder zur Datenqualität können auch einrichtungsbezogene Auswertungen im Krebsregister angefragt und abgerufen werden.

Der Fachöffentlichkeit werden die Auswertungen nicht nur auf regionalen, sondern auch auf landesweiten Qualitätskonferenzen präsentiert. Dabei liegt der Fokus immer auf unterschiedlichen Entitäten. Ein wichtiger Aspekt dieser Qualitätskonferenzen ist es, neben der Präsentation der Auswertungsergebnisse vor allem die Diskussion mit dem Fachpublikum zu ermöglichen.

Mit den Auswertungen der erhobenen Daten wird die Abbildung der Struktur

und Ergebnisqualität der onkologischen Versorgung ermöglicht. Auf diese Weise werden Erfolge und Verbesserungsbedarfe in der direkten Behandlung des Patienten auf Bevölkerungsebene sichtbar gemacht. Auch können so neue Behandlungsstrategien abgeleitet werden. Denn nur klinische Krebsregister sind in der Lage, die Inter- und Multidisziplinarität der onkologischen Versorgung ebenso wie auch die Komplexität der sektorenübergreifenden Therapie auszuwerten und abzubilden. Dabei spielt die Darstellung der Auswertungen eine wichtige Rolle. Die Daten sollen leicht erfasst, gleichzeitig aber auch ansprechend dargestellt werden. Die Darstellungsform soll dem Betrachter, trotz der Komplexität der Daten, eine schnelle Erfassung des Inhalts möglich machen.

Die Auswertungen können beispielsweise Wege, die ein Patient für die Behandlung auf sich nimmt, widerspiegeln. Dies macht Aussagen zur medizinisch-onkologischen und strukturellen Versorgung in Rheinland-Pfalz möglich (Abbildung Seite 29). Das angeführte Beispiel zeigt die Wanderung der Erkrankten mit einem diagnostizierten Prostatakarzinom. Berücksichtigt wurden Meldungen zu 9.342 Erkrankten im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 15. Oktober 2019.

Welche Versorgungsstandorte werden vom Patienten präferiert? Für welche Therapien werden vermehrt onkologische Zentren, auch wenn diese ggf. weiter vom Wohnort entfernt sind, für die Behandlung in Anspruch genommen? Diesen Fragestellungen können mittels der Auswertung der Patientenströme nachgegangen werden. Aussagen zum Überleben nach einer durchgeführten Therapie (Abbildung) können ebenfalls evaluiert werden. Zunächst wurde noch nicht der Fünf-Jahres-Zeitraum nach Diagnose betrachtet, sondern lediglich der Status lebend/tot zu einem Stichtag.

Die Auswertungen machen eines ganz deutlich: Liegen dem Krebsregister Rheinland-Pfalz Meldungen aller durchgeführten Therapien im stationären und ambulanten Sektor vor, können auch präzise Aussagen über den Behandlungserfolg verschiedener Therapie-schemata getroffen werden. Denn nur auf diese Weise kann das Ziel der Krebsregistrierung erreicht werden, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern. ■

📄 Weitere Informationen, etwa die Übersicht der Meldevergütungen: www.krebsregister-rlp.de

